

Oswald von Nell-Breuning SJ
Katholische Marx-Renaissance?

Herbst 1967 waren 100 Jahre verflossen seit dem Erscheinen des ersten Bandes des „Kapital“ von Karl Marx; am 5. 5. 1968 jährte sich sein Geburtstag zum 150ten Mal. Diese äußeren Anlässe haben, wie heute üblich, ein umfangreiches Gelegenheitsschrifttum hervorgerufen, das die Aufmerksamkeit breiterer Kreise auf Karl Marx gelenkt hat. Bei der Schnellebigkeit unserer Zeit dürfte das inzwischen in der Hauptsache schon wieder vergessen sein. Dagegen spricht man von einer „Marx-Renaissance“, die sich auf den verschiedensten Gebieten vollziehe und angeblich auch im *katholisch-sozialen* Raum um sich greife. Haben wir es da wirklich mit einer Marx-Renaissance zu tun?

Eine „Renaissance“ würde bedeuten, daß Marx eine früher einmal innegehabte Stellung oder Geltung wiedererlangt habe oder doch im Begriffe stehe, sie wiederzuerlangen. In außerkatholischen Kreisen mag das vielleicht in beschränktem Maße der Fall sein. Man kann vielleicht den Eindruck haben, die Beschäftigung mit Marx und die Auseinandersetzung mit ihm sei früher einmal lebhafter gewesen, habe dann etwas nachgelassen und sei neuerdings im Begriff, sich wieder zu intensivieren. Darin mag sich ein steigender Grad der Einschätzung von Marx ausdrücken; gleichviel, ob oder wieweit man ihm zustimmt, nimmt man ihn heute in höherem Maße ernst – nicht als den Mann, auf den die „marxistisch“ firmierende Staatenwelt mit mehr oder weniger Recht sich beruft, sondern als den *Denker*, der offenbar noch keineswegs geistig niedergedrungen ist.

Daß die geistige Auseinandersetzung mit der Philosophie von Karl Marx noch nicht abgeschlossen und daher auch sein Angriff auf unser theistisches Weltbild und unser christliches Menschenbild noch keineswegs abgeschlagen ist, vielmehr in immer schärferer Form vorgetragen wird und immer tiefere Einbrüche erzielt, daß daher unsere Gegenwehr wesentlich verstärkt und vor allem die geistige Auseinandersetzung *vertieft* werden muß, diese Überzeugung setzt sich offenbar immer mehr durch und wird offenbar von den höchsten kirchlichen Stellen, vom II. Vatikanischen Konzil und von Papst Paul VI. geteilt. So werden wir von Papst und Konzil aufgefordert, den Dialog gerade mit dieser Erscheinungsform des heutigen Atheismus aufzunehmen und für diesen Dialog mit den dialektisch meist hervorragend geschulten Gegnern uns zu rüsten. In diesem Sinne nimmt zweifellos die Amtskirche Marx heute ernster als je, aber aus dem Gesagten erhellt auch bereits, daß es sich dabei nicht um eine Marx-Renaissance handelt, sondern um die – leider um Jahrzehnte zu spät kommende – erstmals wirklich ernsthafte Auseinandersetzung mit ihm.

Dafür, daß die Marxschen Ideen, wenn auch zum Teil in so weitgehend denaturierter oder perverser Gestalt, daß Marx sich darüber im Grabe herumdrehen würde, die politische Herrschaft über ein Drittel der Menschheit erobert haben, tragen die unbestrittenenmaßen in diesen Ländern herrschenden sozialen Mißstände nicht die Alleinschuld; ein guter Teil der Schuld ist unserem Versagen anzulasten, die wir in der Auseinandersetzung mit Marx jahrzehntelang uns auf die Widerlegung seiner (zudem oft noch vergrößerten) ökonomischen Irrtümer beschränkt haben, ohne auf seine Analyse der Gesellschaft oder gar erst auf seine philosophischen Grundlagen einzugehen. Anders ausgedrückt: in der *apologetischen* Absicht, unsere Gläubigen, insbesondere unsere gläubigen Arbeiter, gegen den Sozialismus Marxscher Prägung zu immunisieren, haben wir einen *Vulgär-Marxismus* bekämpft, wie er in der parteipolitischen und gewerkschaftlichen Agitation propagiert wurde; die philosophische Gedankenwelt von Karl Marx, aus der heraus und mittels deren er die Welt nicht erklären, sondern umgestalten wollte, haben wir nicht gebührend zur Kenntnis genommen, wobei uns bis zu einem gewissen Grade als Entschuldigung dienen kann, daß seine Anhänger, die Sozialisten, selbst sich dieser Mühe nicht unterzogen; offenbar hielten auch sie das nicht für nötig.

Lenin hat einmal geäußert, 50 Jahre lang habe man in Kreisen der Anhängerschaft Marxens geglaubt, sein „Kapital“ zu verstehen, ohne zuvor *Hegels* dreibändige Logik studiert zu haben; das Verständnis des Marxschen Gedankengebäudes, ja die Bedeutung der von ihm im „Kapital“ verwendeten Termini erschließe sich erst dem Kenner der von Marx „umgestülpten“ Hegelschen Dialektik¹. Wenn *Lenin* eine solche Äußerung tun konnte, schon bevor die Marxschen Jugendschriften bekannt wurden – sie gelangten erst ein Jahrzehnt nach *Lenins* Tod zum Druck –, dann gilt heute um so mehr, daß eine Auseinandersetzung mit Marx als Ökonom sinnlos ist, wenn ihr nicht eine Auseinandersetzung mit Marx als Philosophen vorausgeht und zur Grundlage dient. Ja, heute wird man sagen dürfen: die Widerlegung des Marxschen Wertgesetzes und seiner anderen ökonomischen Irrtümer können wir uns sparen; das besorgen die „marxistischen“ Nationalökonomien gründlich genug und können unserer Hilfe dazu leicht entraten.

Der Bereich des *Gesellschaftlichen* ist es, der die Brücke schlägt zwischen der hohen Philosophie und der Welt der materiellen Werte. Die große Leistung von Marx liegt in seiner Analyse der industriellen Gesellschaft seiner (und weitgehend noch unserer) Zeit. Eben das Gesellschaftliche ist auch der Bereich, in dem die christliche Soziallehre und Sozialpraxis zu Hause ist; dies ist insbesondere der „katholisch-soziale Raum“. Während der 50 Jahre, auf die *Lenin* anspielte, ja noch darüber hinaus, hat die katholische Soziallehre und Sozialpraxis sich den Marxschen Erkenntnissen verschlossen. Daß die Gesellschaft der fortgeschrittenen Industrieländer zu einer Klassengesellschaft mit der Klasse der Industriearbeiter als zahlenmäßig größter Gruppe geworden war, wurde nicht gesehen, oder zum mindesten diese Erkenntnis auf katholisch-kirchlicher Seite nicht

¹ Um keine geistige Hochstapelei zu treiben, bekenne ich, daß auch ich zu der großen Zahl derer gehöre, die *Hegels* Werke nicht studiert haben; insofern kann auch ich mich, was die Hegelsche Dialektik angeht, nur auf Sekundärliteratur stützen. Ich halte mich vorzugsweise an *Jakob Hommes*.

„realisiert“. So erstrebten beispielsweise die katholischen Arbeitervereine bei uns nicht die Emanzipation der Arbeiterklasse, sondern bleiben dem Ordnungsbild einer herrschafts- oder geburtsständischen Gesellschaft verhaftet und verkündeten als ihr gesellschaftspolitisches Ziel die „Standwerdung der Arbeiterschaft“ – offenbar als 4. Stand hinter dem troisième état des Bürgertums. Erst gegen Ende der 1920er Jahre beginnt bei Götz Briefs, Paul Jostock und dann vor allem Gustav Gundlach die ernsthafte Beschäftigung mit der gesellschaftspolitischen Problematik des „Kapitalismus“.

Durch die Indiskretion eines Abschreibers waren die Manuskripte der später so berühmt gewordenen Gundlachschen „Klassen“-Artikel im 3. Band der 5. Auflage des Staatslexikons der Görresgesellschaft² vorzeitig in Umlauf gekommen und hatten u. a. im Kettelerhaus der katholischen Arbeiterbewegung Westdeutschlands Bestürzung hervorgerufen. Noch heute, nach mehr als 40 Jahren, ist mir der Anruf aus dem Kettelerhaus unvergeßlich: ein junger Ordensbruder von mir müsse verrückt geworden sein; er rede von Arbeiterklasse und Klassenkampf; ich solle da einmal nach dem Rechten sehen! Dieser „junge Ordensbruder“ von mir, nur zwei Jahre jünger als ich, war kein geringerer als Gustav Gundlach, und das, was er niedergeschrieben hatte und im folgenden Jahr im Staatslexikon der Görresgesellschaft erschien, stand bereits weitere zwei Jahre später, am 15. 5. 1931, in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ zu lesen. Die Enzyklika hatte von Gundlach die Marxsche Analyse der kapitalistischen Klassengesellschaft und unter der Bezeichnung „kapitalistische Wirtschaftsweise“ genau das übernommen, was Marx „kapitalistische Produktionsweise“ nennt – selbstverständlich *nicht* die Marxsche Interpretation; sowohl der Begriff (die Sinndeutung) der Klasse als auch des Klassenkampfes erfahren bei Gundlach und ihm folgend in der Enzyklika eine wesentlich andere Deutung.

Wenn im „katholisch-sozialen Raum“ eine Marx-„Rezeption“ (nicht „Renaissance“) stattgefunden hat, dann liegt sie hier vor. Nichtsdestoweniger kann keine Rede davon sein, Gustav Gundlach und ihm folgend Pius XI. seien einer von Marx ausgehenden Faszination erlegen. Das Gegenteil ist der Fall, aber bis auf Pius XI. und „Quadragesimo anno“ greifen die heutigen Kritiker nicht mehr zurück; sie stellen vielmehr Vergleiche an zwischen der Haltung Pius' XII. (1939–1958) und derjenigen seines Nachfolgers Johannes XXIII. und des II. Vatikanischen Konzils. Die Enzyklika „Mater et magistra“ (15. 5. 1961) habe, so wird behauptet, einen Umbruch eingeleitet; in der von ihr eingeleiteten Linie sei das Konzil weitergeschritten.

Daß Pius XII. und Johannes XXIII. sehr verschiedene Männer waren, daß insbesondere auch die zahlreichen Verlautbarungen Pius' XII.³ ganz anderen Charakters sind als die meisten Äußerungen seines Nachfolgers und namentlich der Enzyklika „Mater et magistra“, wird niemand verkennen. Pius XII. bewegt sich auf hohem Abstraktionsgrad und legt das Schwergewicht auf Doktrin und Normen; Johannes XXIII.

² 1929; wiederabgedruckt in Gustav Gundlach, *Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft*, Bd. 2 (Köln 1964) 204 ff. und 212 ff.

³ Vgl. Utz-Groner, *Soziale Summe Pius' XII.*, 3 Bände (Freiburg i. Ue. 1954–1961).

behandelt die tatsächlichen Gegebenheiten in gemeinverständlicher Sprache, gibt Rat-schläge oder macht Vorschläge, was man da tun könnte. Die Verlautbarungen Pius' XII. sind sozialphilosophisch-naturrechtlich mit sparsamem Einschlag von Sozialtheologie; „Mater et magistra“ verfährt mehr soziologisch als sozialphilosophisch und mißt die von ihr behandelten Erscheinungen nicht an abstrakten naturrechtlichen Normen, sondern versucht deren Vorteile und Nachteile abzuschätzen, immer bemüht, ihnen die beste Seite abzugewinnen. Pius XII. spricht als oberster Richter, Johannes XXIII. als väterlicher Freund. Letzteres findet natürlich allgemeinen Beifall, hat aber mit Marxismus oder katholischer Marx-Renaissance auch nicht von ferne etwas zu tun.

Trotzdem soll die angebliche Marx-Renaissance von Johannes XXIII. ihren Ausgang genommen haben und im Konzil vollends durchgebrochen sein. Sie soll darin bestehen, daß Johannes XXIII. und das Konzil das von Pius XII. noch orthodox gesehene und beurteilte Verhältnis von *Eigentum und Arbeit* durch die Marxsche Brille und daher falsch sehen. – Der gegen Johannes XXIII. und das Konzil erhobene Vorwurf geht dahin, sie *unterschätzten* die Institution des Eigentums und *überbewerteten* dafür die Arbeit: Papst und Konzil im Schlepptau der Marxschen Arbeitswertlehre, an die kein intelligenter Marxist mehr glaubt!

Diesen Vorwurf mag allenfalls erheben, wer nur einen primitiven Vulgärmarxismus, aber nicht den wirklichen Marx kennt. Vulgärmarxistisch ist die (physische, körperliche) Arbeit die Quelle aller Werte, d. i. aller materiellen Güter, allen Reichtums; der Anteil sowohl der sachlichen Produktionsmittel als auch der geistigen Leistung, wie sie in den Erfindungen und dem auf ihnen beruhenden technischen Fortschritt und vor allem in der spezifischen *Unternehmerfunktion* zum Ausdruck kommt, zählt nicht. Nun hat – das muß offen zugegeben werden – die katholische Soziallehre eine arge Fehlleistung mit Marx gemeinsam; beide verkennen oder übersehen den *Unternehmer* und seine spezifische Funktion; für beide verschwindet der Unternehmer hinter dem „Kapitalisten“, d. i. dem Geldgeber und/oder Inhaber des Unternehmens (höchst befremdlicherweise hält auch die Mehrheit unserer heutigen Unternehmer, namentlich der mittelständischen, an dieser Fehleinschätzung fest, indem sie sich primär als Eigentümer und nur akzessorisch als Unternehmer ansehen). In Zeiten überwiegend traditionellen Wirtschaftens – und zu Lebzeiten von Marx wurde auch Englands Wirtschaft noch weitgehend traditionell betrieben – läßt sich ein solcher Fehler immerhin verstehen, und so kann es auch der katholischen Soziallehre nicht allzu schwer angelastet werden, daß sie den Unternehmer nicht rechtzeitig entdeckte; daß allerdings auch die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils den Unternehmer noch nicht kennt, obwohl Bischof Hengsbach in seiner Relation eigens auf dessen Bedeutung hingewiesen hatte, ist beklagenswert. Immerhin war schon einmal die Erkenntnis der Unternehmerfunktion in der katholischen Soziallehre aufgeblitzt, als nämlich Pius XI., der selbst aus einer Unternehmerfamilie stammte, die klassische Formel „res et opera“ zu der Dreiheit „intellectus, res, opera“ ausweitete (so z. B. Quadregesimo anno n. 69) und damit die „Dreipoligkeit“ des Unternehmens treffend zum Ausdruck brachte.

Der Vulgärmarxismus überschätzt die Arbeit ökonomisch, zugleich aber unterschätzt er sie *ethisch*. Im Gegensatz dazu betont die der „Marx-Renaissance“ beschuldigte Soziallehre des Konzils den *personalen* Charakter der Arbeit, indem sie sie als „unmittelbaren Ausfluß der Person“ bezeichnet, wogegen alle anderen Faktoren „nur werkzeuglicher Art“ sind (Pastoralkonstitution 67, 1 u. 2), und zieht daraus in der Formel „*rerum ordinatio ordini personarum subicienda est et non e converso*“ (ebd. 26, 3) die bündige Schlußfolgerung. Dem Konzil und seiner Pastoralkonstitution geht es ausschließlich um den vom Vulgärmarxismus vernachlässigten personalen und ethischen Wert der Arbeit; ein schärferer Gegensatz läßt sich gar nicht denken.

Aber Vulgärmarxismus ist nicht Marx; seine Sicht ist eine völlig andere. Nach ihm ist es die Arbeit, verstanden als die Auseinandersetzung mit der Natur (materialistische Dialektik), durch die der Mensch sich aus der ihn umgebenden Natur heraus erhebt und zum Menschen wird: Arbeit als *causa sui*, als Selbstbegründung seiner menschlichen Existenz. Ließe die Marxsche Philosophie eine Metaphysik zu, dann würden wir sagen, Marx schreibe der Arbeit gottgleiche metaphysische Dignität zu; da es aber für ihn keine Metaphysik (in unserem Wortverstand) gibt, müssen wir von blasphemischer Anmaßung sprechen: Auflehnung gegen den Begriff der Schöpfung und damit gegen Gott als den allmächtigen Schöpfer. Diese Marxsche Auffassung von der Arbeit kann man Johannes XXIII. und den Konzilsvätern nun wirklich nicht unterschieben; niemand im katholisch-sozialen Raum teilt diese Auffassung; was dies angeht, ist von der angeblichen katholischen Marx-Renaissance auch nicht die allergeringste Spur vorhanden.

Aber vielleicht ist es gar nicht so sehr die Anerkennung der personalen Würde der Arbeit, die man als „Marx-Renaissance im katholisch-sozialen Raum“ verdächtigt, als vielmehr die vermeintliche Unterschätzung oder Abwertung des *Eigentums*, dem angeblich „ein anderer Stellenwert“ zuerkannt werde, als es bis dahin in der katholischen Soziallehre innehatte.

Pius XII. hat das Recht auf Eigentum als unmittelbaren Ausfluß des Personseins bezeichnet⁴. Daran rüttelt auch heute niemand. Ganz den gleichen Ausdruck gebraucht „*Mater et magistra*“ von der Arbeit (*a persona humana proxime procedit*) und leitet daraus ihren höheren Wert im Vergleich mit Reichtum an äußeren Gütern ab (n. 107). Diese Betonung des personalen Charakters der Arbeit ist auch in die vorstehend bereits angeführte Stelle der Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils übergegangen („*ex persona immediate procedit*“; n. 67. 2); eben dies begründet ihren Vorrang vor allen anderen, nur instrumental-faktoren (ebd. 1).

Wenn man will, kann man zwischen der Aussage Pius' XII. und derjenigen in „*Mater et magistra*“ und in der Pastoralkonstitution eine *Akzentverschiebung* finden: Pius XII. will, ohne über das Rangverhältnis von Eigentum und Arbeit etwas auszusagen, einer von ihm aus gegebenem Anlaß befürchteten Verkürzung von Eigentümerrechten vor-

⁴ Botschaft an den Wiener Katholikentag 1952: Utz-Groner 628.

beugen; Johannes XXIII. und dem Konzil ist es darum zu tun, eben dieses von Pius XII. nicht berührte Rangverhältnis klarzustellen.

Unstreitig ist mit der Personhaftigkeit des Menschen auch sein Recht auf Eigentum gegeben. Diesem Recht geschieht am besten Genüge, wenn *alle* Menschen mit Eigentum ausgestattet sind, dagegen nur sehr unzureichend oder gar nicht, wenn mehr oder weniger alles Eigentum in den Händen einer gesellschaftlichen Minderheit liegt, wodurch die Mehrheit ausgeschlossen ist, ihr „Recht auf Eigentum“ also ins Leere greift. Während aber die Arbeit immer und ausnahmslos eine Betätigung der menschlichen Person ist, liegt das Eigentum ebenso immer und ausnahmslos *außerhalb* der Person. Zutreffend kann man das Eigentum eines Menschen als Erweiterung seines *Freiheitsraumes* bezeichnen, wenngleich wir wissen, daß das Eigentum seinen Eigentümer auch versklaven kann. Nie und nimmer aber kann man das Eigentum als „Verlängerung der menschlichen Person in die Sachenwelt“ bezeichnen. Die menschliche Person steht schlechterdings *über* der Sachenwelt und kann kraft dieser ihrer metaphysischen Dignität überhaupt nicht auf die Ebene der Sachenwelt hinabgedrückt oder herabgezogen werden; die Sachenwelt und damit alles, was im engeren oder weiteren Wortsinn gegenständliches „Eigentum“ sein kann, liegt auf einer absolut tieferen Ebene (ein Abstand ähnlich dem zwischen Lazarus in Abrahams Schoß und dem Prasser in der Hölle!); der Mensch ist *Herr* der Sachenwelt, diese immer nur dienendes Werkzeug und niemals mehr als das. Dies mit allem Ernst zu betonen ist keine „Marx-Renaissance“, sondern – insoweit es zeitweilig nicht gebührend im Blickfeld gestanden haben oder nicht hinreichend betont worden sein sollte – Rückbesinnung auf beste biblische, patristische und scholastische Tradition.

J. M. Keynes hat einmal sehr nett über die inbrünstige Andacht gespottet, mit der das durch die Französische Revolution an die Macht gelangte Bürgertum seinem Gott „Eigentum“ gedient habe, indem es Ersparnisse als diesem Gott geweihte Opfergaben zurücklegte, die als solche unantastbar waren und darum unverkürzt den Kindern als heiliges Vermächtnis hinterlassen wurden. Unseligerweise ließ die Kirche sich durch den Marxschen Generalangriff auf das private Eigentum (mindestens an Produktionsmitteln) im 19. Jahrhundert auf die Seite des Besitzbürgertums drängen und gewährte dem Eigentum nicht nur – wie sie es immer getan – die institutionelle Garantie des göttlichen Gebotes, sondern schien zum mindesten auch die bestehende Ausgestaltung dieser Institution, ja sogar die tatsächliche Verteilung des Eigentums mitsamt den sich daraus ergebenden, von ihr offenbar nicht durchschauten *gesellschaftspolitischen Konsequenzen* in ihren Schutz zu nehmen. Wiederum war es *Gustav Gundlach*, der immer wieder betonte, Eigentum dürfe keine Macht oder Herrschaft über Menschen verleihen; das tut es aber, wenn ein Großteil der Menschen von Eigentum entblößt ist und sich darauf angewiesen sieht, ihre Arbeitskraft unter *fremder* Leitung und in *fremdem* Interesse an *fremden* Produktionsmitteln zu verwerten, um so ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Aus dieser Feststellung rein tatsächlicher Art hat man einen Anklang an die Marxsche Verfremdungslehre (Selbstentfremdung des Menschen) heraushören und, wenn sie im

katholisch-sozialen Schrifttum begegnete, darin einen Beleg für die angebliche katholische Marx-Renaissance finden wollen. Dabei ist offenbar übersehen, daß nach Marx der Kapitalist, der andere unter *seiner* (!) Leitung und in *seinem* (!) Interesse an *seinen* (!) Produktionsmitteln arbeiten läßt, ganz ebenso der Selbstentfremdung verfällt. Die Feststellung einer allbekannten und nicht wegzuleugnenden Tatsache hat mit Marxscher Verfremdungslehre nicht das mindeste zu tun.

Nochmals sei auf *Gustav Gundlach* als Kronzeugen zurückgegriffen, der immer wieder vor jeder Anti-Haltung warnte, weil sie darauf hinauslaufe, sich das Gesetz des Handelns (oder Denkens) vom Gegner vorschreiben zu lassen. Es läßt sich nicht abstreiten, daß die Kirche Marx gegenüber sich in eine solche Anti-Haltung begeben hat mit der Folge, daß sie sich von Marx das Gesetz des Handelns vorschreiben ließ. Nur so ist es erklärlich, daß sie zur gleichen Zeit, da sie mit dem zeitgenössischen Liberalismus im härtesten Widerstreit lag (Syllabus 1864!), der liberal-individualistischen Auffassung vom Eigentum so weit entgegenkam, daß es einem frommen alten Pfarrer die schmerzliche Klage abpreßte, die Kirche, die doch allein den Tabernakel zu hüten habe, halte Wache an den Panzerschränken der Reichen.

Dieser beklagenswerte Zustand ist überwunden. Unverkennbar hat sich zwischen damals und heute ein Wandel zugetragen. Aber in diesem Fall ist es kein Wandel zu Marx hin und nicht einmal ein durch Marx angeregter oder ausgelöster Wandel, sondern wiederum nichts anderes als Rückbesinnung auf die beste eigene Überlieferung. Überdies wird der Wandel unzutreffend datiert; er vollzieht sich nicht erst im Übergang von *Pius XII.* zu *Johannes XXIII.* und zum II. Vatikanischen Konzil, sondern im Zeitraum zwischen *Leo XIII.* und *Pius XI.*; bereits in „Quadragesimo anno“ 1931 hat er seinen Abschluß erreicht⁵.

Nur oberflächliche Betrachtung kann zu dem Eindruck führen, in „Quadragesimo anno“ stehe das Eigentum (richtiger müßte man sagen die Lehre vom Eigentum) im Vordergrund, in „Mater et magistra“ dagegen die Arbeit. Sieht man genauer zu, so werden in QA die liberal-individualistischen Mißdeutungen der Eigentumslehre Leos XIII. berichtigt und, insoweit der liberal-individualistische Zeitgeist des 19. Jahrhunderts auf diese selbst abgefärbt und gewisse Einseitigkeiten hineingetragen haben sollte, auch diese ausbalanciert. In keinem späteren päpstlichen oder konziliaren Dokument ist die Sozialgebundenheit des Eigentums oder seine Bezogenheit auf das Gemeinwohl („indoles socialis“) so eindeutig seiner Bezogenheit auf den Eigentümer („indoles individualis“) gleichgestellt wie in QA nn. 45/46; man vergleiche nur beispielsweise MM 119 ff., wo von der dem Eigentum inhärenten „sozialen Funktion“ die Rede ist. – Auch die Wandelbarkeit der Institution des Eigentums selbst (ungeachtet der „institutionellen Garantie“) und die Aufgabe des Staates, entsprechend den nach Zeit und Um-

⁵ Als Beleg sei nur darauf hingewiesen, wie der bei Leo XIII. (Rerum novarum n. 7) eher müde Resignation bekundende Satz: „Utcunque inter privatos distributa, inservire omnium utilitati terra non cessat“ bei Pius XI. (Quadragesimo anno n. 56) sich, wie ich es bei anderer Gelegenheit einmal ausgedrückt habe, „in Dynamit verwandelt“ hat.

welt wechselnden Bedürfnissen einen solchen Wandel einzuleiten und durchzuführen, ist in QA nn. 49 und 57 so bestimmt und eindeutig wie niemals später ausgesprochen. – Daß unter bestimmten Voraussetzungen auch die Überführung privaten Eigentums in Gemeineigentum nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten sein kann, wird in QA 114 an dem bis heute klassischen Beispielsfall illustriert, den ausgerechnet *Pius XII.* in seiner Ansprache an die ACLI am 11. März 1945 durch weitere Beispiele ergänzt hat⁶.

So heißt es denn auch *Pius XII.* ganz unzulässig vereinseitigen, wenn man ihn nur als Verteidiger der Eigentümerrechte hinstellt. Gerade er hat mit größter Klarheit unterschieden⁷ zwischen der vor- und überjuridischen Herrschaft *des* Menschen über die Sachenwelt insgesamt und der juridischen Abgrenzung oder Ausgliederung besonderer Bereiche für den einzelnen, aus denen er jeden anderen auszuschließen befugt ist. Das recht verstandene Eigentumsrecht besteht im Grunde genommen nur in *Abwehrrechten* gegen Dritte; die Herrschaftsmacht nicht nur über die Sachenwelt im Ganzen, sondern auch über das gegenständliche Eigentum (die individuell-konkrete Eigentums*sache*) dieses Eigentümers geht seinem Eigentumsrecht voraus, liegt auf einer höheren, überjuridischen Ebene, ist ontologischer Natur. Diesen absoluten Vorrang dessen, was Thomas von Aquin „*usus communis*“ nennt, vor der „*administratio et dispensatio particularis*“ betont *Pius XII.* bei mehreren Gelegenheiten mit höchstem Nachdruck. In der vorerwähnten Botschaft nach Wien versteht er „Eigentum“ in dem vorwissenschaftlichen Wortsinn, in dem nicht nur der Mann auf der Straße, sondern auch der Ethiker das Wort zu gebrauchen pflegen. Wo es aber auf strenge begriffliche Unterscheidung ankommt, muß „Eigentum“ verstanden werden und versteht *Pius XII.* „Eigentum“ im juridischen Sinn – und so verstanden weicht es bedingungslos der vor- und überjuridischen Bestimmung, die Gott der vernunftlosen Schöpfung gegeben hat, nicht diesem oder jenem Menschen, sondern *dem* Menschen zu dienen.

Diese in der christlichen Tradition immer festgehaltene, nur im 19. Jahrhundert etwas in den Hintergrund getretene oder in Vergessenheit geratene Lehre „entmythologisiert“ das Eigentum unvergleichlich radikaler als die Marxsche Kritik. Um das Eigentum zu entmythologisieren, wonach zweifellos ein dringendes Bedürfnis bestand und noch besteht, braucht es daher keine Marx-Renaissance im katholisch-sozialen Raum; dafür genügt vollauf, uns auf unsere eigene beste Tradition, auf Thomas von Aquin (S. th. II. II. q. 66) und insbesondere auf den in dieser Hinsicht besonders gewichtigen Zeugen *Pius XII.* zu besinnen. – Daran, daß es ein Herrenwort über den Reichtum gibt, über das die Apostel sehr bestürzt waren (Mt 19. 23 f.), aber *keine* Seligpreisung der „Reichen im Geiste“, darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch ganz leise erinnert werden.

Die angebliche katholische Marx-Renaissance ist ein Hirngespinnst. Dagegen trifft es zu, daß einmal eine Marx-Rezeption stattgefunden hat; sie liegt allerdings schon rund

⁶ Vgl. Utz-Groner 2919/20.

⁷ So namentlich in seiner Radiobotschaft 1941 zur 50-Jahr-Feier von „*Rerum novarum*“: Utz-Groner 493 ff., insb. 506/7.

40 Jahre zurück. Sie der Aristoteles-Rezeption durch Thomas von Aquin zu vergleichen wäre wohl vermessen; wohl aber darf sie gerühmt werden als die einmalige und unvergängliche Leistung, durch die *Gustav Gundlach* die katholische Soziallehre bereichert hat. Ihm verdankt die katholische Soziallehre einige wesentliche Erkenntnisse, die sie bei größerer Unbefangenheit und Aufgeschlossenheit schon einige Jahrzehnte früher unmittelbar von Marx hätte entlehnen können. Mehr unbewußt als bewußt haben alle Sozialwissenschaften und mit ihnen auch die katholische Soziallehre noch vieles andere von Marx gelernt; der heutige Stand der Sozialwissenschaften ist ohne das, was sie an Marx'schem Erbe enthalten, schlechterdings nicht vorstellbar. Für die katholische Soziallehre ist und bleibt *Marx* der große, von ihr hoch geachtete und sehr ernst genommene *Gegner*.

Im tagespolitischen Gezänk ist es schon lange üblich, den Mangel an Argumenten dadurch wettzumachen, daß man den Gegner oder dessen Position als „marxistisch“ qualifiziert. Sehr zu beklagen wäre es, wenn sich neuerdings die Unsitte einbürgern würde, auch bei Meinungsverschiedenheiten unter Vertretern der katholischen Soziallehre den anders Denkenden als marxistisch infiziert, als dem Sog einer angeblichen Marx-Renaissance verfallen zu verdächtigen. Zum allermindesten sollte die Soziallehre der auf Pius XII. gefolgten Päpste und des II. Vatikanischen Konzils, unbeschadet der fachwissenschaftlichen Kritik, von Verdächtigungen solcher Art verschont bleiben.